(Muster)fall-Liste Gewerblicher Rechtsschutz

gem. §§ 5 o), 14 h FAO – mind. 80 Fälle aus mindestens drei verschiedenen Bereichen des § 14 h Nr. 1 bis 5. Höchstens 5 Fälle dürfen Schutzrechtsanmeldungen sein, wobei eine Sammelanmeldung als eine Anmeldung zählt. Mindestens 30 Fälle müssen rechtsförmliche, davon mindestens 15 gerichtliche Verfahren sein.

I. Gerichtliche Fälle

Lfd. Nr.	Kanzlei-AZ	Aktenbetreff	gerichtl./ behördl. AZ	Gericht/Behörde	Zeitraum der Bearbeitung	Art und Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 2 Abs. 2 FAO	Stand des Verfahrens

II. Außergerichtliche Verfahren

Lfd. Nr.	Kanzlei-AZ	Aktenbetreff	gerichtl./ behördl. AZ	Gericht/Behörde	Zeitraum der Bearbeitung	Art und Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 2 Abs. 2 FAO	Stand des Verfahrens